



Merkblatt für den Besuch von Schulklassen und Studienseminaren im Bayerischen Landtag

Die Landtagspädagogik leistet einen Beitrag zur politischen Bildung. In Ergänzung zum Politikunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler sowie Studienseminare einen lebendigen Eindruck von der parlamentarischen Arbeit. Das Besuchsprogramm umfasst in der Regel ein Informationsgespräch über Aufbau und Aufgaben des Bayerischen Landtags, einen Sitzungsbesuch, ein Gespräch mit Abgeordneten und ggf. eine Hausführung.

1. Anmeldung von Schulklassen

An dem Programm der Landtagspädagogik können grundsätzlich Klassen und Kurse aller weiterführenden Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (in der Regel z.B. ab der 8. Klasse Mittelschule bzw. ab der 10. Klasse Realschule/Gymnasium). Für Klassen aus Förderzentren und Deutsch- oder Berufsintegrationsklassen kann das Programm speziell abgestimmt werden.

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das **Anmeldeformular** „Besuch im Landtag“, das auf unsere Website zu finden ist (siehe: www.bayern.landtag.de/besuch-im-landtag/angebote-fuer-schulen).

Fragen richten Sie bitte an das Landtagsamt/Landtagspädagogik:

Bayerischer Landtag | Landtagsamt
Referat Besucher, Politische Bildung
Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München
Telefon +49 89 4126-2336 und -2234
E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Eine Schülergruppe soll die Klassenstärke aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht überschreiten. Bei kleineren Klassen oder Kursen ist jedoch eine Zusammenlegung (etwa mit Parallelklassen/-kursen) möglich. Insgesamt soll die Gruppe im Regelfall **nicht mehr als 35 Personen** (inkl. Lehrkräfte) umfassen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Das Landtagsamt teilt der Schule im Falle einer Berücksichtigung den endgültigen Besuchstermin mit. Materialien zur Nachbereitung des Landtagsbesuchs werden vor Ort ausgegeben. Bitte informieren Sie sich **zur Vorbereitung** auch auf unserer Website über die dort eingestellten Angebote. Grundsätze über die Arbeit eines Parlaments sollten bekannt sein; zudem empfiehlt es sich, **Fragen für die Diskussion mit den Abgeordneten vorzubereiten**.

Aus organisatorischen Gründen werden Meldungen nur für das laufende bzw. unmittelbar vor Beginn eines neuen Schuljahres (**jeweils ab 1. Juli**) entgegengenommen. Da die Nachfrage sehr groß ist, kann eine Schule, die einen Besuchstermin erhält, im laufenden und im folgenden Schuljahr nicht noch einmal berücksichtigt werden. **Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert.**

2. Zuschüsse

Vom Landtagsamt werden Zuschüsse zu den Fahrtkosten gewährt. Diese richten sich nach den tatsächlich entstandenen Gesamtkosten. Zuschüsse Dritter sind abzuziehen.

Die Fahrtkosten, die das beauftragte **Busreiseunternehmen** für eine eintägige Informationsfahrt nach München und zurück in Rechnung stellt, werden gegen Vorlage des beigefügten Formblatts und einer Rechnungskopie in voller Höhe erstattet. Dies schließt ggf. die Kosten für einen zweiten Busfahrer ein, falls dies aufgrund einer sehr weiten Anreise nötig sein sollte.

Wir bitten um Beachtung des beigefügten Hinweisblattes bzgl. Parksituation für Reisebusse!

Bei **Anreise mit der Bahn** wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt, dessen Höhe sich gestaffelt nach Entfernungskilometern errechnet:

bis zu	50 km	12,00 € je Person
51	- 100 km	14,00 € je Person
101	- 150 km	19,00 € je Person
151	- 200 km	20,00 € je Person
201	- 250 km	22,00 € je Person

Berechnungsgrundlage ist die kürzeste Entfernung zwischen Schulstandort und München.

Bei Gruppenreisen mit der Bahn aus **mehr als 250 km** Entfernung werden 80 % des ermäßigten Gruppenfahrpreises der 2. Klasse als Fahrtkostenzuschuss gewährt, mindestens jedoch 22,00 € pro Person. Bitte achten Sie bei der Planung der Reise mit der Bahn auf entsprechende Angebote (z. B. Bayern-Ticket, Sparpreis Gruppe). Kosten für MVV-Tickets für die Fahrt vom Hauptbahnhof zum Bayerischen Landtag und zurück werden ggf. gleichfalls erstattet.

Sofern die Anreise mit dem Deutschlandticket (58,00 €) erfolgt, kann eine Bezuschussung nur dann gewährt werden, wenn das Ticket ausschließlich für den Besuch des Bayerischen Landtags beschafft wurde und es sich hierbei um das preisgünstigste Bahnticket handelt. Sollte das Deutschlandticket bereits vorher aus anderen Gründen beschafft worden sein, ist eine Bezuschussung ausgeschlossen.

Für Besuchergruppen aus **München** und aus dem **S-Bahn-Bereich**, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden die Kosten für die entsprechenden MVV-Tageskarten übernommen.

Zuschüsse werden nur für die tatsächlich teilnehmenden Personen gewährt. Für Gäste, die auf einen **Rollstuhl** angewiesen sind, kann der Fahrtkostenzuschuss um bis zu 50 % erhöht werden.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Bus- und Bahnkosten vorgestreckt werden müssen!

Bei **Gehörlosengruppen** werden die Kosten für einen Gebärdendolmetscher, die für die Aufenthaltsdauer im Bayerischen Landtag anfallen, in voller Höhe des nachgewiesenen Aufwands erstattet.

Grundlage für die Abrechnung ist die Erklärung der betreuenden Lehrkraft zur Teilnehmerzahl und zu den tatsächlich entstandenen Kosten (vgl. beigefügtes Formblatt). Abrechnungsbelege müssen von der Lehrkraft zwei Jahre lang für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt werden.

Im Rahmen ihres Landtagsbesuchs werden die Besuchergruppen (Busfahrer ausgenommen) zu einem **kostenfreien Imbiss** eingeladen.

3. Wichtige organisatorische Hinweise

Der Zugang erfolgt über das **Besucherfoyer auf der Westseite des Maximilianeums** (Vorderseite des Gebäudes Richtung Stadtzentrum). Es wird darum gebeten, beim Überqueren der Max-Planck-Straße auf Radfahrer, Autos und Straßenbahnen zu achten. Die Haltestellen der U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz und der Straßenbahnlinie 19 Maximilianeum befinden sich auf der Rückseite des Gebäudes. Dort befindet sich auch die Ostpforte, die den **barrierefreien Zugang** zum Gebäude ermöglicht. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch beim Besucherdienst (+49 89 4126- 2705 und - 2336), falls ein barrierefreier Zugang notwendig ist.

Bei Ankunft wird die Lehrkraft bzw. Gruppenleitung gebeten, einen Besucherschein auszufüllen. Zudem ist eine (Klasse-) **Liste mit den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern bzw. der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer und den Begleitlehrkräften** abzugeben; diese wird nach dem Besuch vernichtet. Die Gruppenmitglieder erhalten Besucherausweise, die sie als eingeladene Gäste ausweisen. Taschen und Rucksäcke **müssen** abgegeben werden. Eine bewachte Garderobe und eine begrenzte Anzahl von kostenfreien Schließfächern stehen zur Verfügung. Sicherheitskontrollen werden durchgeführt. Die Anweisungen des Landtagspersonals sind zu beachten. Im Falle einer Teilnahme an einer Plenar- oder Ausschusssitzung sind Meinungsäußerungen, Beifalls- oder Missfallensbekundungen und sonstige Störungen nicht erlaubt. Film-, Foto- oder Audioaufnahmen sind nicht zulässig.

Zu beachten ist, dass das **Rauchen** im gesamten Landtagsgebäude **nicht gestattet** ist.

Für alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen wird um Verständnis gebeten.

Wir verweisen zudem auf die **Datenschutzerklärung des Bayerischen Landtags**:
<https://www.bayern.landtag.de/service/datenschutzerklaerung/>